

BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **11. Oktober 2022**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach OT Scharfenstein, die 31. Sitzung des Gemeinderates Drebach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten der Gemeinde Drebach für das Jahr 2021
7. Kauf des Betriebsgeländes der Spinnerei Venusberg, Flurstücke 257/57 und 257/60 der Gemarkung Venusberg
8. Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach
 - a) Los 21, Tischlerarbeiten Fenster Bestandsgebäude
 - b) Los 22, Tischlerarbeiten Innentüren
9. Aufhebung des Beschlusses 228/2022 vom 14.06.2022 (Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 414/8 der Gemarkung Scharfenstein)
10. Annahme und Vermittlung von Geldspenden
11. Schließung der Sitzung

Drebach, 4. Oktober 2022


Jens Haustein
Bürgermeister

auszuhängen am: 05.10.2022	ausgehungen am:	Unterschrift:
abzunehmen am: 12.10.2022	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach: <input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“		
Grießbach: <input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35		
Scharfenstein: <input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33		
Spinnerei: <input type="checkbox"/> Talstraße 20		
Venusberg: <input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59		
Wiltzsch: <input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wiltzschbrücke		
(Zutreffendes bitte ankreuzen)		

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 233/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
SB Steuern und Kitas

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ Grießbach für das Jahr 2021

Rechtliche Grundlage: Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431709

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ für das Haushaltsjahr 2021.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 12.06.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	45.800,39 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	- 45.783,49 €
Anerkennung Übernahme Kosten FSJ	6.013,35 €
Anerkennung Übernahme Vertretung päd. PK	1.508,94 €
Nachzahlung an den Träger	7.539,19 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		29.769,48 €
abzüglich 2021 ausgezahlte Sachkosten		
- nach Pauschalen u. m ²	24.437,52 €	
- kindbezogene Sachkosten	5.332,00 €	-29.769,52 €
Zwischensumme		-0,04 €
Übernahme zusätzlicher Sachkosten		
SK Wirtschaftsbedarf	850,81 €	
Sächlicher Verwaltungsaufwand	1.094,85 €	
Beseitigung von Auflagen, Einrichtung		6.770,42 €
Gruppenzimmer	4.824,76 €	
Rückzahlungsbetrag an die Gemeinde		6.770,38 €

Damit ergibt sich ein Gesamtrückzahlungsbetrag an den Träger von

Nachzahlung an den Träger - päd. Personalkosten	7.539,19 €
Nachzahlung an den Träger - Sachkosten	6.770,38 €
Nachzahlung an den Träger	14.309,57 €

Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2021
(Projektförderung)

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2021

Träger: Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ e. V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“

Bezug: Zuwendungsbescheide vom 17.11.2020

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 12.06.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzüglich der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
136.768,45 €	146.217,30 €	9.448,85 €	146.217,30 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
60.491,50 €	60.491,50 €	0	60.491,50 €

Elternbeiträge

Strukturdatenblatt einschl. Verrechnung	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
39.925,41 €	39.925,41 €	0	39.925,41 €

Eingliederungshilfe

lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
0,00	0,00	0,00	0,00

sonstige Erträge der Einrichtung

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	146.217,30 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 60.491,50 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-39.925,41 €
laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	45.800,39 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-45.783,49 €
Nachzahlungsbetrag an den Träger	16,90 €
Übernahme Kosten FSJ	6.013,35 €
Übernahme päd. Personalkosten-Vertretung Chr. Haase	1.508,94 €
Nachzahlung an den Träger	7.539,19 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **45.800,39 EUR** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2021 die Kosten FSJ in Höhe von **6.013,35 €** und die Personalkosten für Vertretungen päd. Personals in Höhe von **1.508,94 €** anerkannt. Daraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe **7.539,19 €**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz 21,50/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2021
24.437,48 €	5.332,00 €	29.769,48 €	29.769,48 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	29.769,48 €
abzügl. 2021 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ² 24.437,52 €	
- kindbezogene Sachkosten 5.332,00 €	- 29.769,52 €
Rückzahlung an Gemeinde	- 0,04 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **29.769,48 EUR** festgesetzt.

Es ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von **0,04 EUR**.

Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2021 folgende Sachkosten zusätzlich übernommen:

* Mehrausgaben Wirtschaftsbedarf (Reinigungsmittel, Sanitärbedarf sowie Kosten für Corona-Auflagen) in Höhe von 850,81 €

* Mehrausgaben für den sächlicher Verwaltungsaufwand (Berufsgenossenschaft, TÜV, Haftpflicht, Brandschutzverhütungsschau) in Höhe von 1.094,85 €

* anteilmäßige Übernahme der Kosten für Einrichtung eines Gruppenzimmers und Beseitigung der Auflagen des Jugendamtes in Höhe von 4.824,76 €
Daraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von insgesamt **6.770,38 €**.

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (45.800,39 EUR) und Sachkosten (29.769,48 EUR) sowie den sonstigen Zuschüssen für FSJ (6.013,35), Kosten für Vertretung päd. Personal (1.508,94 €) sowie den zusätzlichen Sachkosten in Höhe von (6.770,42 €). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird auf **89.862,58 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 ergeben einen Gesamtbetrag von 75.553,01 EUR.

Daraus ergibt sich

eine Nachzahlung an Träger- päd. Personalkosten	7.539,19 €
eine Rückzahlung an die Gemeinde - Sachkosten	6.770,38 €
Nachzahlung an Träger	14.309,57 €

Die **Auszahlung an den Träger** in Höhe von **14.309,57 €** ist bis zum **15.11.2022** fällig und auf das Konto die Kindergarten Getzenknirpse e.V., IBAN: DE96 8705 4000 0725 0494 80 zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt die ergangenen Bescheide für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2020. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 11.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 234/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
SB Steuern und Kitas

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

- Gegenstand der Vorlage:** Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Drebach für das Jahr 2021
- Rechtliche Grundlage:** Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG
- Vorlage vorberaten mit:** Verwaltungsausschuss
- Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431805
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ für das Haushaltsjahr 2021.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 09.03.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

lt. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. PK	74.369,01 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	-74.389,17 €
Anerkennung Übernahme Kosten FSJ	8.787,42 €
Auszahlung an den Träger	8.767,26 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	41.512,93 €
abzügl. 2021 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ² 29.902,92 €	
- kindbezogene Sachkosten 11.610,00 €	-41.512,92 €
Auszahlung an den Träger	0,01 €

Damit ergibt sich ein Gesamtauszahlungsbetrag an den Träger von

Auszahlung an den Träger - päd. PK	8.767,26 €
Auszahlung an den Träger - Sachkosten	0,01 €
Auszahlung an den Träger	8.767,27 €

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2021
(Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2021

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Annaberg/Mittleres Erzgebirge e.V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 20.10.2020

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 09.03.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeiträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuwendungsbescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
223.535,80 €	225.299,05 €	1.763,25 €	225.299,05 €

Landesmittel

ausgezählte Landesmittel	lt. Abrechnung	Verrechnungsbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
90.231,75 €	90.231,75 €	0,00 €	90.231,75 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
60.698,29 €	60.698,29 €	0,00 €	60.698,29 €

sonstige Erträge der Einrichtung

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag pädagogische Personalkosten	225.299,05 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	-90.231,75 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	- 60.698,29 €
abzüglich Anerkennungsbetrag sonstige Erträge	0,00 €
laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	74.369,01 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-74.389,17 €
Rückerstattung an Gemeinde	-20,16 €
Anerkennung Übernahme Kosten FSJ/BFD	8.787,26 €
Tatsächliche Nachzahlung an den Träger	8.767,26 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr **2021 auf 74.369,01 EUR** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2021 die Kosten für FSJ/BFD in Höhe von **8.787,26 EUR** erstattet. Damit ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **8.767,26 EUR**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² lt. Zuwendungsbescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz 21,50/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2021
29.902,93 €	11.610,00 €	41.512,93 €	41.512,93 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		41.512,93 €
abzüglich 2021 ausgezahlte SK		
- nach Pauschalen u. m ²	29.902,92	
- kindbezogene Sachkosten	11.610,00	-41.512,92 €
Nachzahlung an den Träger		0,01 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **41.512,93 EUR** festgesetzt. Es ergibt eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **0,01 EUR**.

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (74.369,01 EUR) und Sachkosten (41.512,93 EUR) sowie den sonstigen Zuschüssen für FSJ/BFD (8.787,42 €).

Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird auf **124.669,36 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 ergeben einen Gesamtbetrag von **115.902,09 EUR**.

Daraus ergibt sich

eine Auszahlung an den Träger- päd. Personalkosten	8.767,26 €
eine Auszahlung an den Träger - Sachkosten	0,01 €
Gesamtauszahlung an den Träger	8.767,27 €

Die **Auszahlung** in Höhe von **8.767,27 €** ist zum **15.11.2022** fällig und auf das Konto der Arbeiter-, wohlfahrt, IBAN: DE78 8502 0500 0003 5927 06, Bank für Sozialwirtschaft zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt die ergangenen Bescheide für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V.m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2021. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 11.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 235/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
SB Steuern und Kitas

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ Venusberg für das Jahr 2021

Rechtliche Grundlage: Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

Vorlage vorbereitet mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431709

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ für das Haushaltsjahr 2021.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 27.06.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

lt. Jahresrechn. ermittelter Zuschuss päd. PK	-1.226,59 €
abzügl. 2021 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	- 8.076,75 €
Rückzahlung an die Gemeinde	-9.303,34 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	113.503,35 €
abzüglich 2021 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ²	88.885,85 €
- kindbezogene Sachkosten	24.617,50 €
	113.503,30 €
Rückerstattung an Träger	0,05 €

Damit ergibt sich ein Gesamtrückzahlungsbetrag an die Gemeinde von

Rückzahlung an die Gemeinde - päd. Personalkosten	-9.303,34 €
Rückzahlung an den Träger - Sachkosten	-0,05 €
Gesamtrückzahlung an Gemeinde	-9.303,29 €

Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2021
(Projektförderung)

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2021

Träger: Initiativgruppe Kindertagesstätte „Pumuckl's Werkstatt“ e.V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der
Kindertagesstätte „Pumuckl's Werkstatt“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 27.11.2020

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 27.06.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuw.- Bescheide	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
398.060,14 €	354.311,50 €	43.748,64 €	354.311,50 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
227.601,76 €	227.601,76 €	0,00 €	227.601,76 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
120.593,84 €	120.229,65 €	364,19 €	120.593,84 €

Eingliederungshilfe

lt. Plan Einnahmen	Lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
6.066,00 €	7.342,49 €	-1.276,49 €	7.342,49 €

sonstige Erträge der Einrichtung

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	354.311,50 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 227.601,76 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-120.593,84 €
abzüglich sonstiger Erträge f. Integration	-7.342,49 €
laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	-1.226,59 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	- 8.076,75 €
Rückzahlungsbetrag an die Gemeinde	-9.303,34 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **-1.226,59 EUR** festgesetzt.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² (Fixkostenerstattung) Lt. Zuwendungsbescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz 21,50/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2021
88.885,85 €	24.617,50 €	113.503,35 €	113.503,35 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		113.503,35 €
abzüglich 2021 ausgezahlte Sachkosten		
- nach Pauschalen u. m ²	88.885,80 €	
kindbezogene Sachkosten	24.617,50 €	- 113.503,30 €
Auszahlungsbetrag an den Träger		0,05 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **113.503,35 EUR** festgesetzt.

2.3.3. Abrechnung der Sachkosten durch den Träger

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2020

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (-1.226,59 EUR) und Sachkosten (113.503,35 EUR). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird auf **112.276,76 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 ergeben einen Gesamtbetrag von **121.580,05 EUR**.

Daraus ergibt sich

eine Rückzahlung an die Gemeinde für päd. Personalkosten	-9.303,34 €
Auszahlung an den Träger für Sachkosten	-0,05 €
Rückzahlung an die Gemeinde	-9.303,29 €

Die **Rückzahlung** an die Gemeinde Drebach in Höhe von **9.303,29 €** ist bis zum 15.11.2022 fällig und auf das Konto der Gemeinde Drebach, IBAN: DE32 1203 0000 0001 4120 71, Deutsche Kreditbank AG zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt die ergangenen Bescheide für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V.m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2021. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 11.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach einzulegen.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 236/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
SB Steuern und Kitas

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Scharfenstein für das Jahr 2021

Rechtliche Grundlage: Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431709

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ für das Haushaltsjahr 2021.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 17.06.2021 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

lt. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. PK	72.791,85 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	- 72,791,86 €
Rückzahlung an Gemeinde	-0,01 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	88.001,08 €
abzüglich 2021 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ² 70.414,08 €	
- kindbezogene Sachkosten 17.587,00 €	88.001,08 €
Rückzahlungsbetrag an Gemeinde	0,00 €

Damit ergibt sich ein Gesamtauszahlungsbetrag an den Träger von

Rückzahlung an Gemeinde - päd. Personalkosten	-0,01 €
Rückzahlung an Gemeinde - Sachkosten	0,00 €
Gesamtrückzahlung an Gemeinde *	-0,01 €

***Auf die Rückzahlung von 0,01 € wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.**

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2021
(Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2021

Träger: Kindertagesstätte „Sonnenschein“ e. V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 03.11.2020

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 02.06.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
362.557,99 €	332.193,33 €	30.364,66 €	332.193,33 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
162.659,16 €	162.659,16 €	0	162.659,16 €

Elternbeiträge

Strukturdatenblatt einschl. Verrechnung	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
96.742,32 €	96.742,32 €	0	96.742,32 €

Eingliederungshilfe

laut. Bescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

sonstige Erträge der Einrichtung

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	332.193,33 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 162.659,16 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-96.742,32 €
laut. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	72.791,85 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-72.791,86 €
Rückzahlung an Gemeinde	-0,01 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **72.791,85 EUR** festgesetzt. Daraus ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von **0,01 EUR**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz 21,50/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2021
70.414,08 €	17.587,00 €	88.001,08 €	88.001,08 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		88.001,08 €
abzüglich 2021 ausgezahlte Sachkosten		
- nach Pauschalen u. m ²	70.414,08 €	
- kindbezogene Sachkosten	17.587,00 €	-88.001,08 €
Rückzahlung an die Gemeinde		0,00 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **88.001,08 EUR** festgesetzt.

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (72.791,85 EUR) und Sachkosten (88.001,08 EUR). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird auf **160.792,93 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 202 ergeben einen Gesamtbetrag von **160.792,94 EUR**.

Daraus ergibt sich

eine Rückzahlung an Gemeinde für Zuschuss päd. PK	-0,01 €
eine Auszahlung an Träger für Zuschüsse SK	0,00 €
Rückzahlung an Gemeinde	-0,01 €

Auf einer Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von 0,01 € wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt die ergangenen Bescheide für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2021. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 11.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 237/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
SB Steuern und Kitas

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ Drebach für das Jahr 2021

Rechtliche Grundlage: Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431805

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ für das Haushaltsjahr 2021.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 08.06.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss pädagogischer Personalkosten	136.496,44 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss pädagogischer Personalkosten	- 142.764,20 €
Rückerstattung an die Gemeinde Drebach	- 6.267,76 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		159.367,61 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Sachkosten		
- nach Pauschalen u. m ²	121.011,61 €	
- kindbezogene Sachkosten	38.334,50 €	159.346,11 €
Auszahlung an Träger		21,51 €

Damit ergibt sich ein Gesamtrückzahlungsbetrag an die Gemeinde von

Rückerstattung pädagogische Personalkosten an Gemeinde	-6.267,76 €
Auszahlung an den Träger - Sachkosten	21,41 €
Gesamtrückzahlung an Gemeinde Drebach	-6.246,25 €

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2021
(Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2021

Träger: Ev.-luth. Kirchgemeinde Drebach

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 28.12.2020

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 08.06.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzüglich der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. ZuwendungsBescheide	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
705.853,00 €	665.732,42 €	40.120,58 €	665.732,42 €

Landesmittel

ausgezählte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
326.553,86 €	326.694,28 €	140,42 €	326.694,28 €

Eingliederungshilfe

Lt. Zuwendungsbescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
20.000,00 €	15.710,61 €	4.289,39 €	15.710,61 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	Lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
186.816,41 €	186.816,41 €	0,00 €	186.816,41 €

sonstige Erträge der Einrichtung

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2021
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	665.732,42 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	-326.694,28 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-186.816,41 €
abzüglich Entschädigung Infektionsschutzgesetz	-155,10 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Eingliederungshilfe	-15.710,61 €
noch auszahlende Landesmittel 09/21	140,42 €
It. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss pädagogische Personalkosten	136.496,44 €
abzüglich 2021 ausgezahlter Zuschuss pädagogische he Personalkosten	-142.764,20 €
Rückzahlungsbetrag an die Gemeinde	-6.267,76 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **136.496,44 EUR** festgesetzt. Damit ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde Drebach in Höhe von **6.267,76 EUR**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² (Fixkostenerstattung) lt. Zuw.-Bescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz 21,50/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2021
121.011,61 €	38.356,00 €	159.367,61 €	159.367,61 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		159.367,61 €
abzüglich 2021 ausgezahlte Sachkosten		
- nach Pauschalen u. m ²	121.011,61 €	159.346,11 €
- kindbezogene .Sachkosten	38.334,50 €	
Nachzahlung an den Träger		21,51 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **159.367,61 EUR** festgesetzt.

Es ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **21,51 EUR**.

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (136.496,44 EUR) und Sachkosten (159.367,61 EUR). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird auf **295.864,05 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 ergeben einen Gesamtbetrag von **302.110,30 EUR**.

Daraus ergibt sich

eine Rückzahlung an die Gemeinde – pädagogische Personalkosten	--6.267,76 €
eine Nachzahlung an den Träger - Sachkosten	21,51 €
Rückzahlung an die Gemeinde	-6.246,25 €

Die **Rückzahlung an die Gemeinde** in Höhe von **6.246,25 €** ist am **15.11.2022** fällig und auf das Konto der Gemeinde Drebach, IBAN: DE41 8705 4000 3204 0000 27 zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt die ergangenen Bescheide für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2019. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 11.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 238/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Kauf des Betriebsgeländes der Spinnerei Venusberg, Flurstücke 257/57 und 257/60 der Gemarkung Venusberg

Rechtliche Grundlage: SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 111305.97 008 099210

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Kauf des Betriebsgeländes der Spinnerei Venusberg, bestehend aus dem Flurstück 257/57 mit einer Fläche von 51.354 m² und dem Flurstück 257/60 mit einer Fläche von 198 m², von der Hoftex GmbH, Fabrikstraße 21 in 95028 Hof, zu einem Gesamtpreis von 1,00 €. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen. Die Nebenkosten trägt die Gemeinde Drebach.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Nachdem die Produktion in der Spinnerei eingestellt und die Maschinen ausgebaut wurden, besteht die Möglichkeit, das gesamte Spinnereigelände zu einem symbolischen Preis zu erwerben.

Der Gemeinderat Drebach hat in der letzten Klausurtagung eine Besichtigung durchgeführt. Mit dem Grunderwerb kann die Gemeinde den Standort unter Nutzung von Fördermitteln revitalisieren und somit die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen.



Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 239/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,
Los 21 – Tischlerarbeiten Fenster Bestandsgebäude

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 VOB/A

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 21, Tischlerarbeiten Fenster Bestandsgebäude, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Ebert Bauelemente GmbH, Hauptstraße 12 in 08321 Zschorlau OT Burkhardtgrün, mit der Auftragssumme von 22.886,84 € (brutto).

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden öffentlich entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 ausgeschrieben.

Im ursprünglichen Los 6 waren alle Fenster und Türen für den Neubau und das Bestandsgebäude öffentlich ausgeschrieben. Da auf diese Ausschreibung kein Angebot eingegangen ist, wurde das Los geteilt.

Für das neue Los 21, Tischlerarbeiten Fenster Bestandsgebäude, haben insgesamt 8 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert; 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 19.09.2022.

Das Angebot der Firma Ebert Bauelemente GmbH konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

Ebert Bauelemente	22.886,84 €
Bieter 2	23.157,19 €
Kostenberechnung	21.382,96 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 240/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach,
Los 22 – Tischlerarbeiten Innentüren

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 VOB/A

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 22, Tischlerarbeiten Innentüren, zum Bau der Sporthalle Drebach an das Unternehmen Bau- und Möbeltischlerei Robert Kaiser, Mühlenweg 4 in 09405 Pockau mit der Auftragssumme von 34.555,46 € (brutto).

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Bauleistungen für den Neubau der Sporthalle Drebach wurden öffentlich entsprechend VOB/A § 3 Abs. 1 ausgeschrieben.

Im ursprünglichen Los 6 waren alle Fenster und Türen für den Neubau und das Bestandsgebäude öffentlich ausgeschrieben. Da auf diese Ausschreibung kein Angebot eingegangen ist, wurde das Los geteilt.

Für das neue Los 22, Tischlerarbeiten Innentüren, haben insgesamt 8 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert; 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 19.09.2022.

Das Angebot der Firma Bau- und Möbeltischlerei Robert Kaiser konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Hauptangebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

Robert Kaiser	34.555,46 €
Bieter 2	40.261,21 €
Bieter 3	39.456,49 €
Bieter 4	47.653,31 €
Bieter 5	38.478,11 €
Bieter 6	50.990,58 €
 Kostenberechnung	 43.369,99 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 241/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Aufhebung des Beschlusses 228/2022 vom 14.06.2022 (Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 414/8 der Gemarkung Scharfenstein)

Rechtliche Grundlage: SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss, Ortschaftsrat Scharfenstein

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Aufhebung des Beschlusses 228/2022 vom 14.06.2022 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 634 m² des Flurstücks 414/8 der Gemarkung Scharfenstein zum Gesamtkaufpreis von 17.118 € (27,00 €/m²) an Herrn David Tuschy und Frau Franziska Tuschy, wohnhaft Mühlberggring 54 in 09669 Frankenberg. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Aufhebungsvertrag abzuschließen. Die anfallenden Notar- und Nebenkosten sind von Herrn und Frau Tuschy zu tragen.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Am 25.08.2022 wurde der Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 414/8 der Gemarkung Drebach notariell beurkundet.

Frau Tuschy teilte der Gemeindeverwaltung am 05.09.2022 telefonisch mit, dass aufgrund persönlicher Umstände gewünscht wird, den Kaufvertrag rückgängig zu machen. Das entsprechende Widerspruchsschreiben ging am 12.09.2022 in der Gemeindeverwaltung ein.

Da durch Herrn und Frau Tuschy noch kein Kaufpreis gezahlt werden musste, spricht von Seiten der Gemeinde Drebach nichts gegen eine Aufhebung des am 25.08.2022 geschlossenen Kaufvertrages mit der UVZ-Nr. 1150/2022.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 242/2022
Datum: 4. Oktober 2022
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Oktober 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Annahme und Vermittlung von Geldspenden

Rechtliche Grundlage: Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetz bezeichneten Körperschaft, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** —

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Spenden III. Quartal 2022

Geldspenden

Name und Anschrift Zuwendungsgeber	Betrag	Zuwendungstag	Produkt/Sachkonto	Angaben zur Geldspende
Förderverein Burg Scharfenstein	300,00 €	13.07.2022	281004.00/219170.001	Pyramide Scharfenstein
Frank und Eva Urban, Am Kuhberg 50 N, 09430 Drebach	100,00 €	01.08.2022	281004.00/219170.001	Pyramide Scharfenstein

Drebach, den 30.09.2022

400,00 €